

Die Grundpfeiler unserer Zukunft stärken

- Acht Punkte für solide Finanzen, neues Wachstum und Beschäftigung und Vorfahrt für Bildung -

Solide Staatsfinanzen sind ein Grundpfeiler christlich-liberaler Politik. Unser Handeln orientiert sich an klaren Prioritäten. Wir wollen die Zukunft so gestalten, dass Deutschland mit wirtschaftlicher Leistungskraft und in sozialer Verantwortung wieder international an der Spitze steht. Im Mittelpunkt unserer Politik steht der Mensch. Unser Ziel ist es, dass alle Menschen in unserem Land die Chance auf Wohlstand, sozialen Zusammenhalt und ein Leben in Freiheit und Sicherheit haben. Deshalb haben alle Maßnahmen Vorrang, die die Zukunftschancen für die Menschen in unserem Land verbessern: Investitionen in Bildung und Forschung, Investitionen in Wachstumskräfte, Investitionen in die Arbeitsplätze von morgen.

Deutschland hat in seiner Geschichte mehrmals erfahren, wie durch Geldentwertung Vermögen, Existenzgrundlagen, Arbeitsplätze und Vertrauen zerstört wurden. Infolgedessen entstand in Deutschland eine Stabilitätskultur, der sich die christlich-liberale Regierung in besonderem Maße verpflichtet fühlt. Eine stabile Währung sichert die Grundlagen für den Wohlstand aller und für Gerechtigkeit – sie ist ein Kernelement der Sozialen Marktwirtschaft, die ohne eine Politik der Preisstabilität nicht denkbar ist.

So deutlich wie selten zuvor haben wir in den letzten Monaten erlebt, dass unser Wohlstand, unsere Sicherheit und unsere Zukunft mit dem unserer Nachbarn und Partner in Europa unmittelbar verbunden sind. Die Stabilität unserer Währung geht uns alle an.

Eine stabile gemeinsame europäische Währung braucht eine verlässliche Basis.

Sowohl bei der Grundlegung der EU als auch bei der Weiterentwicklung ihrer Verträge und Regeln hat Deutschland die positiven Erfahrungen mit einer stabilen, starken Währung eingebracht. Und auch in diesen Monaten hat Deutschland einen wesentlichen Beitrag zur kurzfristigen Krisenbewältigung geleistet.

Die Bundesregierung setzt sich daher mit aller Kraft dafür ein, dass der Europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt in Zukunft noch entschiedener durchgesetzt und verschärft wird. Aber es muss jetzt auch darum gehen, über die Krisenbewältigung hinaus die tiefer liegenden Ursachen der europäischen Stabilitätskrise zu analysieren und anzugehen: Fehlentscheidungen der Vergangenheit, fehlende Nachhaltigkeit der Finanzpolitik, ein Leben von der Substanz.

Für die Stabilität unserer Währung ebenso wie für die Gestaltung unserer Zukunft ist eine solide Finanzpolitik in allen Mitgliedstaaten der EU die zentrale Aufgabe.

Der Bundeshaushalt 2011 und der Finanzplan bis zum Jahr 2014 sind wichtige Meilensteine für glaubwürdig solide Staatsfinanzen. Deutschland steht zu seiner Zusage, das strukturelle Defizit ab dem Jahr 2011 um 0,5 Prozent pro Jahr zurückzuführen. Spätestens im Jahr 2013 wird Deutschland die Defizitgrenze des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts wieder einhalten. Mit der Aufnahme einer Schuldenbremse im Artikel 115 des Grundgesetzes hat Deutschland eine wegweisende Entscheidung getroffen. Diese Grundgesetzesänderung verpflichtet uns zu einer nachhaltigen, soliden Haushaltspolitik, damit schafft sie zugleich Spielräume für das Anpacken wichtiger Zukunftsaufgaben.

Wir werden noch stärker als in der Vergangenheit jeden Ressourceneinsatz danach beurteilen, ob er unser Land weiterbringt. Finanzielle Ressourcen – und das sind immer erwirtschaftete Steuermittel – müssen dort eingesetzt werden, wo sie einen optimalen Ertrag für die Gesellschaft und ihren Zusammenhalt bringen.

Bei allen Maßnahmen werden wir darauf achten, dass sie ausgewogen sind und einen sich selbst tragenden Aufschwung unterstützen. Dazu zählt in erster Linie die Verantwortung gegenüber den jungen Menschen und zukünftigen Generationen: Wir werden den Bundeshaushalt wieder in eine Balance von Eigenverantwortung und Solidarität, von Freiheit und Verantwortung bringen und den Spielraum für die Gestaltung der Zukunft vergrößern. Hierzu zählt auch der zusätzliche Bundeszuschuss von 2 Mrd. Euro in 2011, der zur Stabilität der Beiträge in der Gesetzlichen Krankenversicherung beiträgt.

Alle Ressorts werden einen Beitrag leisten, damit der Bund die Erfordernisse der neuen grundgesetzlichen Schuldenregel erfüllen kann. Die im Koalitionsvertrag formulierten Goldenen Regeln sind dafür Richtschnur. Dies verlangt zwar von uns allen etwas ab, aber wir alle werden auch davon profitieren: Deutschland wird stärker in der Zukunft. Das ist die Leitlinie unserer Haushaltspolitik.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung folgende Eckpunkte für die weitere Aufstellung des Haushaltentwurfs 2011 und des Finanzplans bis 2014 beschlossen:

1. Grundlage für die Zukunftsfähigkeit: Vorrang für Bildung und Forschung

Bildung und Forschung sind die zentralen Säulen für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden das Rückgrat in den Betrieben unseres Landes. Innovative Produkte, die durch Forschung und Entwicklung entstehen, sichern unseren Wohlstand und unsere Arbeitsplätze. Auf diesem Fundament ruhen auch die Systeme der sozialen Sicherung. Deshalb halten wir an unserem Ziel fest, 12 Mrd. Euro zusätzlich für Forschung, Bildung und Entwicklung bis 2013 bereit zu stellen. Die Bundesregierung setzt damit eine klare Priorität für die Zukunft unseres Landes. Die Bundesregierung appelliert an die Bundesländer, das Ziel, 10 % für Forschung und Bildung auszugeben, weiter zu verfolgen.

2. Subventionsabbau und ökologische Neujustierung

Finanzhilfen und Steuervergünstigungen stehen erneut auf dem Prüfstand. Ziel ist es, den Bundeshaushalt mittelfristig zu entlasten. In erster Linie werden zunächst die Ausnahmeregelungen der so genannten Ökosteuer, die zu Mitnahmeeffekten geführt haben, reduziert. Konsequente Rückführung von Subventionen bedeutet im Übrigen zwangsläufig auch: In dieser Legislaturperiode wird es weder neue Subventionen geben noch werden bestehende erhöht. Gleichzeitig setzen wir auf Bürokratieabbau durch Steuervereinfachung.

Wir wollen das Zeitalter der regenerativen Energien schnellstmöglich erreichen. Dennoch wird es im Rahmen eines Gesamtenergie-Konzepts notwendig sein, die Laufzeiten von Kernkraftwerken zu verlängern. Die Kernenergiewirtschaft ist im Vergleich zu anderen Energieproduzenten vom Emissionshandel nicht betroffen. Gleichzeitig sind durch die Einpreisung der CO₂ Zertifikate in den Strompreis die Preise gestiegen, die Stromproduktionskosten hingegen nicht. Hierdurch entstehen bei den Betreibern beträchtliche Zusatzgewinne. Das rechtfertigt eine Besteuerung der Kernenergie aus ökologischen und ökonomischen Gründen. Allein durch die Stilllegung und den Rückbau von kerntechnischen Anlagen – einschließlich voraussichtlicher Kosten für die Endlager von Atommüll – wird der Bund erheblich belastet. Auch der Koalitionsvertrag sieht eine angemessene Beteiligung der Kraftwerksbetreiber an den Sanierungskosten der Schachanlage Asse II vor. Durch die Einführung einer steuerlichen Beteiligung der Kernenergiewirtschaft an den Sanierungskosten sowie Reduktion der Zusatzgewinne können jährlich 2,3 Mrd. Euro an zusätzlichen Einnahmen für den Bundeshaushalt generiert werden.

Wir benötigen auch im internationalen Flugverkehr verstärkte Anreize für umweltgerechtes Verhalten. Die Einführung einer internationalen Besteuerung auf Flugbenzin scheint gleichwohl kurzfristig unrealistisch. Bis zur Einbeziehung des Luftverkehrs in den bereits verein-

barten CO₂-Emissionshandel wird eine nationale ökologische Luftverkehrsabgabe für alle Passagiere erhoben, die von einem inländischen Flughafen abfliegen. Sie wird differenziert ausgestaltet (Preis, Lärm, Verbrauch).

3. Stärkung von Beschäftigungsanreizen und Neujustierung von Sozialleistungen

Das deutsche System der Sozialen Sicherung ist weltweit einmalig. Menschen, die ohne eigenes Verschulden in Not geraten, erhalten die solidarische Unterstützung der Gesellschaft. Im laufenden Jahr machen die Sozialausgaben mehr als die Hälfte der veranschlagten Bundesausgaben aus. Dies macht deutlich, dass eine nachhaltige Rückführung der staatlichen Defizite nur gelingen kann, wenn auch dieser Bereich einen zielgerichteten und fairen Beitrag leistet.

Die Bundesregierung bekennt sich zum System der Sozialen Sicherung. Sie wird dort anknüpfen, wo offenkundig Konsolidierungspotenziale bestehen, da Anreize falsch gesetzt werden. Die Notwendigkeit des befristeten Zuschlages beim Arbeitslosengeld II ist überholt. Bei der Bundesagentur für Arbeit geht es darum, sie durch erweiterte Handlungsspielräume in die Lage zu versetzen, zielgenauer fördern zu können. Wir werden daher so genannte Pflichtleistungen in Ermessensleistungen umwandeln und den Rentenversicherungsbeitragssatz für SGB II Empfänger abschaffen. Es geht jeweils darum, die Anreize zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu stärken.

Durch optimierte Vermittlung und die Rückwirkungen der demografischen Entwicklung auf den Arbeitsmarkt wird sich mittelfristig eine Belebung des Arbeitsmarktes im SGB II Bereich ergeben. Dies schlägt sich im Bundeshaushalt mit zusätzlichen Einsparungen ab dem Jahr 2013 nieder.

Das Elterngeld ist erfolgreich. Dennoch werden wir Veränderungen vornehmen. Die Bundesregierung wird die Lohnersatzrate bei Elterngeldbeziehern mit einem anzurechnenden Nettoeinkommen von über 1.240 Euro im Monat von 67 % auf 65 % moderat absenken. Gleichzeitig bleibt der Höchstbetrag beim Elterngeld von maximal 1.800 Euro im Monat bestehen. Dadurch wird nicht nur die zukünftige Finanzierung des Elterngeldes gesichert, sondern vor allem auch die Unterstützung von Erwerbstätigen im unteren und mittleren Einkommensbereich gewährleistet.

Für die Empfänger von Arbeitslosengeld II ist der Grundbedarf durch die Regelsätze und die Zusatzleistungen gesichert. Die zusätzliche Gewährung von Elterngeld in Höhe von 300 Euro für Bezieher von Arbeitslosengeld II verringert den Lohnabstand. Es ist daher - analog zur Regelung beim Kindergeld - vertretbar, zukünftig kein Elterngeld für die Bezieher von Arbeitslosengeld II vorzusehen.

Die Bundesregierung appelliert an die Kommunen, trotz der angespannten Haushaltslage den Ausbau der Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder beschleunigt fortzuführen. Der Bund wird die hierfür bereitstehenden Mittel weiterhin uneingeschränkt zur Verfügung stellen. Nur so können wir eine Betreuungsinfrastruktur aufbauen, die Müttern und Vätern gleichermaßen die Teilhabe am Erwerbsleben nachhaltig sichert.

Der Heizkostenzuschuss für Wohngeldempfänger ist eingeführt worden als die Energiekosten auf einem historisch hohen Stand waren. Erfreulicherweise hat sich die Situation entspannt. Die Rückführung auf das früher geltende Recht ist daher angemessen.

Die Bundesregierung prüft daneben Möglichkeiten, die Vielzahl der verschiedenen Programme und Förderinstrumente für junge Menschen zur Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit besser aufeinander abzustimmen und – wo es sinnvoll und möglich ist – zu bündeln. Dazu wird eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe unter Federführung des BMAS und Beteiligung der betroffenen Ressorts, insbesondere des BMBF, BMFSFJ und BMWI, einen Vorschlag erarbeiten, der zusammen mit der Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente im Jahr 2011 umgesetzt werden soll.

4. Anpassung der Bundeswehr an neue Anforderung

Das Bundesministerium der Verteidigung prüft im Rahmen der derzeitigen Reformüberlegungen die Optimierung der Strukturen der Bundeswehr an den Erfordernissen der Befähigung zum Einsatz. In diese Überlegungen sind auch die Organisation und Zusammensetzung der Streitkräfte, einschließlich des Personalumfangs der verschiedenen Statusgruppen einbezogen.

Gleichzeitig obliegt dem Bundesministerium der Verteidigung – zusammen mit allen anderen Ressorts der Bundesregierung –, auch zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes und zur Einhaltung der verfassungsrechtlich vorgegebenen Schuldenbremse beizutragen.

Vor diesem Hintergrund wird der Bundesminister der Verteidigung in Zusammenarbeit mit der Strukturkommission der Bundeswehr beauftragt, bis Anfang September 2010 aufzuzeigen, welche Folgen eine deutliche Reduzierung der Streitkräfte um bis zu 40.000 Berufs- und Zeitsoldaten für die sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit Deutschlands, die Einsatz- und Bündnisfähigkeit, Fragen der Beschaffung, die Strukturen und den Gesamtumfang der Bundeswehr sowie die Wehrform und deren Ausgestaltung hätte. Darüber hinaus wird die Kommission beauftragt, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie durch eine bessere Arbeitsteilung im Bündnis Einsparpotentiale gewonnen werden können.

Unabhängig von einem aus dieser Prüfung resultierendem Entscheidungsbedarf wird am Wehrrechtsänderungsgesetz 2010 in der vom Bundeskabinett beschlossenen Fassung festgehalten, um den zum 01. Juli 2010 einberufenen Wehr- und Zivildienstleistenden Planungs- und Rechtssicherheit dahingehend zu geben, dass ihr Grundwehr- bzw. Zivildienst 6 Monate dauert.

Da eine die allgemeine Wehrpflicht betreffende Veränderung auch unmittelbare Auswirkungen auf den der Wehrpflicht rechtlich folgenden Zivildienst haben würde, wird die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beauftragt, ebenfalls bis Anfang September darzustellen, welche Auswirkungen mögliche Veränderungen der Wehrpflicht für den Zivildienst und die Funktionsfähigkeit der vom Einsatz der Zivildienstleistenden unmittelbar profitierenden sozialen Infrastruktur hätte.

5. Einsparungen in allen disponiblen Bereichen und Effizienzsteigerung in der Verwaltung

Die Ausgaben des Bundeshaushalts werden mittelfristig pauschal um rd. 4 Mrd. Euro p.a. reduziert. Dies wird im flexibilisierten Bereich und bei sonstigen disponiblen Ausgaben - also auch Programmausgaben - erfolgen. Die Umsetzung dieser Vorgabe liegt in der Hand der jeweiligen Ministerien. Schätzansätze können allerdings nicht herangezogen werden. Durch den Verzicht auf die geplante Erhöhung des Weihnachtsgeldes für Beamte in 2011 werden die Bezüge gegenüber dem geltenden Recht um 2,5 % abgesenkt.

Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Bundes leisten einen wesentlichen und anerkanntswerten Beitrag zur Stabilität von Staat und Gesellschaft. Ebenso erkennt die Bundesregierung an, dass zum Erhalt dieser Leistung eine dem Aufgabenumfang angemessene Stellenausstattung erforderlich ist. Gleichwohl ist mit Blick auf die neue Schuldenregel und den daraus resultierenden Konsolidierungsbedarf ein adäquater Konsolidierungsbeitrag der Bundesverwaltung erforderlich. Angesichts der tariflich vereinbarten bzw. im Entwurf eines Besoldungsanpassungsgesetzes vorgesehenen Gehaltssteigerungen dient die mit dem Haushalt 2010 wieder eingeführte pauschale Stelleneinsparung dazu, die Ressorts bei der Erwirtschaftung der daraus resultierenden Mehrausgaben zu unterstützen. Da die pauschale Stelleneinsparung des Jahres 2010 den Mehrbedarf nur teilweise ausgleichen kann, wird sie auch ab dem Jahr 2011 fortgesetzt werden. Bis zum Jahr 2014 sollen mehr als 10.000 Stellen dauerhaft abgebaut werden. Die grundsätzliche Funktionsfähigkeit der Verwaltung wird durch diese Maßnahme nicht in Frage gestellt. Vielmehr bedeutet dies zugleich auch eine Anpassung des öffentlichen Dienstes an die demographische Entwicklung. Die Ressorts sind und bleiben aufgefordert, dies durch Prioritätensetzung in ihren Aufgabenbereichen sicherzustellen.

Des Weiteren werden wir das sogenannte Fiskusvorrecht im Insolvenzverfahren, das bis 1999 Geltung hatte, wieder einführen. Wir stellen damit die öffentliche Hand anderen Gläubigern wirtschaftlich wieder gleich. Die Regelung aus dem Jahr 1999 hatte in erheblichem Umfang zu einer Privilegierung von Banken geführt.

6. Stärkung der Autonomie der Bundesagentur für Arbeit

Die Bundesregierung wird die Autonomie der Bundesagentur für Arbeit stärken. Dies wird mit einer höheren Flexibilität bei der Ausgestaltung der Arbeitsmarktprogramme hin zu mehr Ermessensleistungen eingehen.

Das System der Arbeitslosenversicherung wird so aufgestellt werden, dass es mittel- und langfristig ohne Darlehen oder Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt wirtschaften kann. Unterjährigen Liquiditätsbedarfen soll die Bundesagentur für Arbeit durch die Möglichkeit eigener kurzfristiger Kreditaufnahme begegnen können.

7. Verantwortung für die Kommunen

Die Finanzsituation der Kommunen ist teilweise sehr angespannt. Die Bundesregierung bekennt sich hier zu ihrem Teil der gesamtstaatlichen Verantwortung.

Die von der Bundesregierung eingesetzte Gemeindefinanzkommission erarbeitet daher gegenwärtig einen Vorschlag, die Finanzen der Kommunen auf eine stabile Grundlage zu stellen. Sobald diese Vorschläge vorliegen, wird die Bundesregierung diese zügig prüfen und zur Entscheidung bringen.

8. Angemessene Haftung der Finanzmarktbranche

Um Finanzmarktkrisen, wie wir sie derzeit erfahren, zukünftig zu vermeiden, müssen grundlegende Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft - Haftung und Verantwortung - wieder stärker das Handeln der Finanzmarktakteure bestimmen. Die Finanzmarktbranche ist angemessen an den Kosten der Krise zu beteiligen; dabei hat sie auch Vorsorge für etwaige zukünftige Krisen zu treffen. Die Bundesregierung wird zügig die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Bankenabgabe schaffen, die in einen Restrukturierungsfonds einfließen soll.

Daneben werden weitere Maßnahmen zur Kostenbeteiligung auf den Weg gebracht. Die Bundesregierung hält hierbei eine internationale oder europäische Vorgehensweise für sinnvoll. In den kommenden Monaten werden die Arbeiten auf internationaler und europäischer Ebene

zur Erarbeitung einer gemeinsamen Lösung intensiviert werden. Die Bundesregierung strebt die Umsetzung einer Lösung bis 01. Januar 2012 an.

	in Mrd. €			
	2011	2012	2013	2014
Subventionsabbau und ökologische Neujustierung				
Abschaffung von Mitnahmeeffekten bei Energiesteuervergünstigungen	1,0	1,5	1,5	1,5
Ökologische Luftverkehrsabgabe ^{*)}	1,0	1,0	1,0	1,0
Zwischensumme	2,0	2,5	2,5	2,5
^{*)} 2013 und 2014 ggfs. durch CO ₂ -Emissionszertifikate				
Beteiligung von Unternehmen				
Steuerlicher Ausgleich der Kernenergiewirtschaft	2,3	2,3	2,3	2,3
Bahndividende	0,5	0,5	0,5	0,5
Beteiligung des Bankensektors an den Kosten der Finanzmarktkrise		2,0	2,0	2,0
Wiedereinführung des Fiskusprivilegs im Insolvenzverfahren	0,5	0,5	0,5	0,5
Zwischensumme	3,3	5,3	5,3	5,3
Neujustierung von Sozialgesetzen				
Ersatz Pflicht- durch Ermessensleistungen (SGB II + SGB III)				
- Einsparungen Bund	0,5	1,5	2,0	2,0
- Einsparungen BA	1,5	2,5	3,0	3,0
Abschaffung befr. Zuschlag Alg II	0,2	0,2	0,2	0,2
Abschaffung Zuschuss an Rentenversicherung bei Alg II	1,8	1,8	1,8	1,8
Wegfall Erstattungen einigungsbedingte Leistungen an die Rentenversicherung (§ 291c SGB VI)	0,3	0,3	0,2	0,2
Effizienzverbesserungen bei der Arbeitsmarktvermittlung bei SGB II			1,5	3,0
Zwischensumme Arbeitsmarkt	4,3	6,3	8,7	10,2
Abschaffung Elterngeld bei Alg II	0,4	0,4	0,4	0,4
Begrenzung des Elterngeldes	0,2	0,2	0,2	0,2
Zwischensumme Elterngeld	0,6	0,6	0,6	0,6
Wohngeld (Streichung Heizkostenzuschuss)	0,1	0,1	0,1	0,1
Zusätzlicher Steuerzuschuss GKV	-2,0			
Zwischensumme	3,0	7,0	9,4	10,9
Streitkräftereform				
Streitkräftereform			1,0	3,0
Einsparungen im Verwaltungsbereich				
Kürzung flexibilisierte Ausgaben	0,3	0,3	0,3	0,3
Kürzung dispon. Ausgaben	1,0	2,0	2,5	2,5
zusätzliche disponible BMVBS	0,2	0,2	0,27	0,34
Kürzung dispon. Ausgaben	1,2	2,2	2,8	2,8

davon BMVg	0,6	1,1	1,3	1,3
Anpassung Verwaltungsausgaben (Kürzung Bezüge; Stellenkürzung)	0,8	0,8	0,8	0,8
Zwischensumme	2,3	3,3	3,9	3,9
Weitere Maßnahmen				
Verschiebung Berliner Schloss auf 2014	0,1	0,1	0,2	
Zinersparnis durch NKA Reduktion	0,5	1,0	1,5	2,0
Zwischensumme	0,6	1,1	1,7	2,0
Summe	11,2	19,1	23,7	27,6
Bedarf zur Einhaltung der Schuldenbremse (angepasster HH 2010)	11,1	17,1	25,7	32,4
Globale Minderausgabe				5,6
Neuer Fehlbetrag	-0,1	-2,0	2,0	-0,8

